

12. Juli 2017

Schriftliche Anfrage

von Marcel Tobler (SP)

Die Zivilstandsverordnung (SR 211.112.2) fordert einen Eintrag im sogenannten Personenstandsregister bei gewissen, in der Verordnung abschliessend aufgezählten Zivilstandsereignissen. Das Register wurde im Laufe der Digitalisierung und Registervereinheitlichung ab 2004 geschaffen. Die Organisation der Datenerfassung war den Kantonen überlassen. Im Kanton Zürich erfolgt der Eintrag nicht rückwirkend sondern bei einem Zivilstandsereignis wie Geburt, Heirat, Scheidung oder Tod. Ein Eintrag auf Wunsch ohne Ereignis ist offenbar nicht möglich. Daraus ist zu schliessen, dass in der Stadt Zürich Personen leben, die nicht im Register eingetragen sind, wenn ihr Zivilstand oder ihre familiäre Situation seit 2004 keine Veränderung erfahren hat.

Der Eintrag ins Personenstandsregister ist gemäss Zivilstandsverordnung nur mit einer offiziellen Geburtsurkunde möglich, die nicht älter als 6 Monate sein darf. Für Personen, die in der Schweiz geboren sind, stellt dies keinen besonderen Umstand dar, da man die Geburtsurkunde in kurzer Zeit vom zuständigen Einwohneramt erhält. Schwierig und umständlich wird es aber für Zugewanderte, die im Ausland geboren sind und die Geburtsurkunden in ihrem Herkunftsland beschaffen müssen. Im ungünstigen Fall betrifft das den Eintrag auslösende Ereignis einen Todesfall. Dann haben die Betroffenen nicht nur die Trauerarbeit und die administrativen Umtriebe im Zusammenhang mit dem Tod zu bewältigen, sondern müssen sich zuerst noch darum bemühen, ins Personenstandsregister eingetragen zu werden, damit überhaupt ein Todesschein ausgestellt werden kann, von dem viele administrative Vorgänge im Zusammenhang mit dem Todesfall abhängen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat das elektronische Personenstandsregister generell? Welche Verbesserungsmöglichkeiten verortet der Stadtrat in den Abläufen und Prozessen und was unternimmt er hierfür?
2. Wie wurde bei der Einführung des Personenstandregisters verfahren, um die früheren Daten ins neue Register zu übertragen?
3. Wann, zu welchen Anlässen, werden Personendaten erstmalig ins Register aufgenommen?
4. Welche in der Stadt Zürich wohnhaften Personen oder Personengruppen sind heute im Personenstandsregister nicht oder noch nicht registriert? Um wie viele Personen handelt es sich?
5. Warum sind heute nicht alle in der Stadt Zürich wohnhaften und beim Einwohneramt verzeichneten Personen im Personenstandsregister registriert?
6. Welche Konsequenzen hat dies für die Betroffenen, wenn sie nicht registriert sind?
7. Mit welchen Massnahmen stellt der Stadtrat sicher, dass alle in der Stadt Zürich wohnhaften Personen registriert sind?

8. Wie können sich Nicht-Registrierte ins Personenstandsregister eintragen lassen? Ist der Stadtrat insbesondere bereit und in der Lage, eine Registrierung ohne besonderes Zivilstandsereignis zu ermöglichen?
9. Mit welchen Massnahmen stellt der Stadtrat sicher, dass Nichtregistrierte, insbesondere aus dem Ausland Zugezogene, nicht erst beim ihrem Tod oder dem Tod ihrer nächsten Angehörigen ins Register aufgenommen werden?
10. Ist der Stadtrat bereit, nichtregistrierte Personen oder Personengruppen aktiv darüber zu informieren, wie sie ins Register aufgenommen werden können?

Paul Gu